



Hochschule für Musik  
FRANZ LISZT Weimar

Freistaat  
Thüringen 

Ministerium  
für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. Präambel .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>II. Zielsetzungen der Hochschule für Musik.....</b>  | <b>3</b>  |
| 1. Strategische Zielsetzungen.....  | 3         |
| 1.1 Qualitätssicherung in der Lehre .....   | 3         |
| 1.2 Qualitätsausbau und -erweiterung in der angewandten Praxis/ Profilbildung ..                    | 4         |
| 1.3 Campus-Management-System .....  | 6         |
| 2. Pflichtziele .....   | 6         |
| 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen .....                  |           |
| Personals .....   | 6         |
| 2.2 Drittmittel .....   | 7         |
| 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren .....   | 7         |
| <b>III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....</b>                                    | <b>7</b>  |
| <b>IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V.....</b>                               | <b>8</b>  |
| 1. Transfer .....   | 8         |
| 2. Digitalisierung .....  | 8         |
| 3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen<br>(Onlinezugangsgesetz)..... | 8         |
| <b>V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel.....</b>                                | <b>9</b>  |
| 1. Landesmittel .....   | 9         |
| 1.1 Vereinbarungsbudget .....   | 9         |
| 1.2 Grundbudget.....  | 9         |
| 1.3 Leistungsbudget .....   | 10        |
| 1.4 Weitere Landesmittel .....  | 12        |
| 1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds .....   | 12        |
| 1.4.2 Zentrales Budget .....  | 12        |
| 2. Bundesmittel.....  | 12        |
| <b>VI. Berichterstattung.....</b>   | <b>13</b> |
| <b>VII. Schlussbestimmungen.....</b>  | <b>14</b> |
| <b>Anlagen .....</b>  | <b>15</b> |

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

## II. Zielsetzungen der Hochschule für Musik

### 1. Strategische Zielsetzungen

Die Hochschule für Musik möchte ihre Studierenden auch zukünftig mit besten pädagogischen Methoden auf ihre Rolle als Musiker, Musikwissenschaftler und Musikpädagogen in einer sich wandelnden Gesellschaft vorbereiten. Sie sieht als Schwerpunkte ihrer Entwicklung in den nächsten Jahren die Qualitätssicherung in der Lehre, den Ausbau und die weitere Profilierung in der angewandten Praxis sowie die Einführung eines neuen leistungsfähigen Campus-Management-Systems.

#### 1.1 Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule für Musik verpflichtet sich zur stetigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre. Für 2021 strebt sie den Abschluss des Verfahrens zur Systemakkreditierung an und schließt damit die Etablierung eines lehrbezogenen Qualitätssicherungssystems ab.

Durch implementierte Evaluationsinstrumente und standardisierte Prozessabläufe, wie insbesondere das Interne Audit, entwickelt die Hochschule die konzeptionelle Ausgestaltung der Studiengänge und die unterstützenden Betreuungsangebote für Studierende stetig weiter. Die Hochschule arbeitet an einer breiten Nutzung der Angebote im Bereich Lehrveranstaltungsevaluation und stärkt dadurch sowie durch regelmäßige lehrbezogene Weiterbildungsangebote die Lehrkompetenzen der Lehrenden.

Die Hochschule für Musik setzt sich folgende Ziele:

#### a) Erfolgreicher Abschluss des Verfahrens zur Systemakkreditierung

|      |   |
|------|---|
| 2021 | - Erhalt des Akkreditierungsberichtes der betreuenden Agentur ACQUIN<br>- Einreichung des Antrags auf Systemakkreditierung durch ACQUIN |
| 2022 | - positive Akkreditierungsentscheidung des Akkreditierungsrates   |

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Erfolgreiche Abschlüsse der Internen Audits (Interne Akkreditierungsverfahren)

|               |  |
|---------------|--|
| 2021 und 2022 | - Abschluss mindestens eines Internen Audits (Akkreditierungsentscheidung/ Abschlussbericht des Präsidiums)          |
| 2023-2025     | - pro Jahr Abschluss mindestens eines Internen Audits (Akkreditierungsentscheidung/ Abschlussbericht des Präsidiums) |

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 15 % und in den Jahren 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 25 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## 1.2 Qualitätsausbau und -erweiterung in der angewandten Praxis/ Profilbildung

Angewandte Praxis ist der Brückenschlag bzw. die Sichtbarmachung der Lehre an der Hochschule für Musik in die Öffentlichkeit. Die Hochschule wird in den nächsten Jahren den Bereich Ensemblesmusik<sup>1</sup> stärken, was neben der pädagogischen Profilschärfung für die Studierenden auch den Thüringern und ihren Besuchern in Form eines noch aktiveren Konzertlebens zugutekommen wird.

Auch mit der Weiterentwicklung der Weimarer Meisterkurse und durch bestehende und neue Kooperationen mit Orchestern und Theatern Thüringens, wie der Jenaer Philharmonie und dem DNT Weimar, wird die Hochschule ihre Position als wichtige Kulturvermittlerin in Thüringen und darüber hinaus weiter ausbauen.

Die Hochschule strebt den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an und wird dazu weitere Kooperationen mit ausgewählten Hochschulen außerhalb der Europäischen Union abschließen, wie beispielsweise mit dem Rimski-Korsakov-Konservatorium St. Petersburg, der Jacobs School of Music Bloomington/ Indiana und der Manhattan School of Music New York.

Die Hochschule für Musik setzt sich folgende Ziele:

a) Hochrangkonzerte<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Definition Ensemble-Musik:

alle Kammermusikformate im klassischen Instrumentalbereich, kleine Bandformate (<Bigband) mit und ohne Gesang im Jazz-, Pop- und Weltmusikbereich, einzeln besetzte Vokalensembles mit und ohne instrumentale(r) Begleitung (klein besetzt) im Bereich Gesang

<sup>2</sup> Definition Hochrangkonzerte:

- Konzerte der Hochschulensembles sowie Konzerte von Ensembles des Hochbegabtenzentrums (z.B. Hochschul- und Kammerorchester, Orchester des Hochbegabtenzentrums, Konzerte des Hochschul- und Kammerchores),
- Produktionen der Operschule,
- Gastkonzerte von Hochschulensembles im In- und Ausland,
- Konzerte im Rahmen von Konzertexamen,
- Konzerte von Gastdozenten (z.B. ERASMUS),
- Konzerte im Rahmen der Weimarer Meisterkurse und Internationalen Wettbewerbe,
- Konzerte im Rahmen von Kooperationen mit anderen Institutionen (national und international),
- Antrittskonzerte und Sonderkonzerte von Professoren der Hochschule

Nicht dazu gehören: Klassenvorspiele, Abschlusskonzerte (BA, MA), sonstige Vorspiele, Konzerte von Professoren, Dozenten im Rahmen der Nebentätigkeit.

|           |  |
|-----------|--|
| 2021-2025 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung, Etablierung und Ausbau neuer Ensemblesmusik-Konzertreihen auf der Basis intensiverer Ensemblesmusikausbildung mit jährlich mindestens 4 Konzerten, dazu:</li> <li>- Erschließung neuer Spielorte in der Region (Landgemeinden und Landeshauptstadt)</li> <li>- Ausbau des YouTube Kanals: jährlich mindestens sechs professionelle Videoproduktionen herausragender Konzerte</li> </ul> |
|-----------|--|

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Weimarer Meisterkurse

|           |  |
|-----------|--|
| 2021-2025 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Weimarer Meisterkurse als Sommerfestival mit Strahlkraft in die Region</li> <li>- thematische Einbeziehung anderer Kunstformen wie Bildende Kunst, Literatur, Filmkunst</li> <li>- Fürstengarten als gestalteter Begegnungsort zwischen Kursteilnehmern und Gästen – Öffnung der Hochschule für Einheimische und Besucher</li> </ul> |
|-----------|--|

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

c) Kooperationen

|           |   |
|-----------|---|
| 2021-2025 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung und Ausbau der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Orchestern und Theatern in Thüringen</li> <li>- gemeinsame Projekte mit der Bauhaus-Universität Weimar, u.a. zur Bundesgartenschau 2021 und jährlich zu den Sommerfestivals</li> <li>- Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen im Bereich der elementaren Musikpädagogik</li> </ul> |
|-----------|---|

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

d) Internationalisierung

|           |   |
|-----------|---|
| 2021-2025 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau bestehender und vertragliche Fixierung neuer Kooperationen mit mindestens drei ausgewählten Hochschulen außerhalb der Europäischen Union</li> </ul> |
|-----------|---|

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

### 1.3 Campus-Management-System

Mit der Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (CMS) verfolgt die Hochschule für Musik das Ziel, ein nachhaltiges und leistungsfähiges CMS unter Mitwirkung und zum Nutzen aller Akteure der Hochschule zu realisieren und die digitale Abbildung aller Prozesse des sogenannten Student Life Cycle mit perspektivischer Integration weiterer Bereiche zu ermöglichen. Für die Benutzerinnen und Benutzer soll das neue, den speziellen Anforderungen einer Musikhochschule entsprechende CMS intuitiv, transparent, einheitlich und barrierefrei sein.

Die Hochschule für Musik setzt sich folgende Ziele:

|           |  |  |
|-----------|--|--|
| 2021-2025 | - Einführung des CMS HISinOne mit nachfolgenden Meilensteinen: |  |
|           | 2021   | - Prozessanalyse und Einleitung Change Management Prozess, Datenmigration, Erstellung Maßnahmenplan Gesamtprojekt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Software-Produkte in der Hochschule |
|           | 2022   | - Vorprojekt und Einführung Modul APP - Bewerbermanagement   |
|           | 2023   | - Vorprojekt für Modul STU - Studierendenmanagement  |
|           | 2024   | - Einführung Modul STU - Studierendenmanagement<br>- Vorprojekt für Modul EXA - Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement   |
|           | 2025   | - Einführung Modul EXA - Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement  |

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

## 2. Pflichtziele

### 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die Hochschule für Musik für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 92,6 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 92,2 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

## 2.2 Drittmittel

Die Hochschule für Musik plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

|                    | <b>2021</b><br>in Tausend<br>Euro | <b>2022</b><br>in Tausend<br>Euro | <b>2023</b><br>in Tausend<br>Euro | <b>2024</b><br>in Tausend<br>Euro | <b>2025</b><br>in Tausend<br>Euro |
|--------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Zielwert</b>    | 1.200                             | 1.200                             | 1.300                             | 1.300                             | 1.400                             |
| <b>Basiswert</b>   | 800                               | 800                               | 800                               | 800                               | 1.000                             |
| <b>Mindestwert</b> | 600                               | 600                               | 700                               | 700                               | 800                               |

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Hochschule für Musik jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

## 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die Hochschule für Musik setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 50 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule für Musik jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

## III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die Hochschule für Musik wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

## **IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V**

Die Hochschule für Musik setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

### **1. Transfer**

Die Hochschule für Musik wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissens-, Kunst- und Kulturtransfers kontinuierlich ausbauen und strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

### **2. Digitalisierung**

Die Hochschule für Musik setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

### **3. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)**

Die Hochschule für Musik bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

## V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel

### 1. Landesmittel

#### 1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der Hochschule für Musik in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 17.217.300      | 18.237.300      | 18.763.600      | 19.628.300      | 20.486.500      |

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

#### 1.2 Grundbudget

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 15.495.600      | 16.413.600      | 16.887.200      | 17.665.500      | 18.437.900      |

#### Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

#### Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule für Musik genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

#### Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der Hochschule für Musik aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

| <b>2021</b><br>in Euro | <b>2022</b><br>in Euro | <b>2023</b><br>in Euro | <b>2024</b><br>in Euro | <b>2025</b><br>in Euro |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.752.396              | 1.982.513              | 2.080.176              | 2.308.355              | 2.672.180              |

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

Im Vereinbarungsbudget sind i. R. der Neuberechnung ab 2021 die Landesmittel für:

- die Professur „Geschichte der jüdischen Musik“ mit einem Betrag von 95.000 Euro und
- eine halbe Professur „Barockvioline“ mit einem Betrag von 85.000 Euro berücksichtigt.

Eine besondere Art des Frühstudiums in künstlerischer Ausbildung findet an der Hochschule für Musik in ihrem Hochbegabtenzentrum am Musikgymnasium statt. Die Hochschule leistet seit Anfang der 1950er Jahre mit eigenem Lehrpersonal die Ausbildung hochbegabter Kinder und Jugendlicher im Hauptfach und den Nebenfächern Klavier und Kammermusik - heute am Musikgymnasium Schloss Belvedere für rund 120 Frühstudierende. Lehrpersonal der Hochschule unterrichtet wöchentlich 300 Stunden. Das Vereinbarungsbudget der Hochschule für Musik enthält für diesen Zweck 750.000 Euro, die die Hochschule auch weiterhin in vollem Umfang für ihre Leistungen im Hochbegabtenzentrum verwenden wird. Ziel ist es, Instrumentalisten so früh wie möglich, beginnend mit der Sekundarstufe I, auf eine professionelle Musikausbildung vorzubereiten. Die Fortführung und Stabilisierung dieser Kooperation ist der Hochschule für Musik Verpflichtung.

### 1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

|  | <b>Anteil des Leistungsbudgets</b> | <b>2021</b><br>in Euro | <b>2022</b><br>in Euro | <b>2023</b><br>in Euro | <b>2024</b><br>in Euro | <b>2025</b><br>in Euro |
|--|------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>1. Strategische Zielsetzungen</b>               |                                    |                        |                        |                        |                        |                        |
| <b>Ziel 1.1</b><br>Qualitätssicherung in der Lehre |                                    |                        |                        |                        |                        |                        |
| a) Systemakkreditierung                            | 10 %<br>(in 2021 und 2022)         | 172.170                | 182.370                |                        |                        |                        |

|  |   |                  |                  |                  |                  |                  |
|--|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| b) Interne Audits  | 15 %<br>(in 2021<br>und 2022)<br>25 %<br>(in 2023-25) | 258.255          | 273.555          | 469.100          | 490.700          | 512.150          |
| <b>Ziel 1.2</b><br>Angewandte<br>Praxis  |   |                  |                  |                  |                  |                  |
| a) Hochrangkon-<br>zerte   | 15 %  | 258.255          | 273.555          | 281.460          | 294.420          | 307.290          |
| b) Meisterkurse  | 15 %  | 258.255          | 273.555          | 281.460          | 294.420          | 307.290          |
| c) Kooperationen   | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 98.140           | 102.430          |
| d) Internationali-<br>sierung  | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 98.140           | 102.430          |
| <b>Ziel 1.3</b><br>Campus-<br>Management-<br>System  | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 98.140           | 102.430          |
| <b>2. Pflichtziele</b>   |   |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Ziel 2.1</b><br>Anteil des dauer-<br>haft beschäftigten<br>wissenschaftli-<br>chen und künst-<br>ler. Personals | 10 %  | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 196.280          | 204.860          |
| <b>Ziel 2.2</b><br>Drittmittel   | 10 %  | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 196.280          | 204.860          |
| <b>Ziel 2.3</b><br>Frauenanteil bei<br>der Neubeset-<br>zung von<br>Professuren                                    | 10%   | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 196.280          | 204.860          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>100 %</b>  | <b>1.721.700</b> | <b>1.823.700</b> | <b>1.876.400</b> | <b>1.962.800</b> | <b>2.048.600</b> |

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

## 1.4 Weitere Landesmittel

### 1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der Hochschule für Musik bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die Hochschule für Musik und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

### 1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

- Die Hochschule für Musik erhält zusätzliche Landesmittel zur Graduiertenförderung. Näheres wird im jährlichen Zuweisungsschreiben geregelt.
- Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

## 2. Bundesmittel

### **Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken (2021-2025)* und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)**

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der Hochschule für Musik in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V. 1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die Hochschule für Musik in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die Hochschule für Musik in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

| <b>2021</b><br>in Euro | <b>2022</b><br>in Euro | <b>2023</b><br>in Euro | <b>2024</b><br>in Euro | <b>2025</b><br>in Euro |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.012.000              | 1.012.000              | 1.012.000              | 1.012.000              | 941.000                |

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulse-semester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent\*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die Hochschule für Musik verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

## **VI. Berichterstattung**

Die Hochschule für Musik berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikeil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule für Musik wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

## VII. Schlussbestimmungen

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

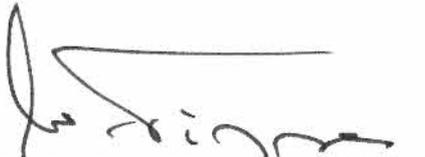
Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den

9.12.20



.....  
Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

9.12.20



.....  
Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident der Hochschule für  
Musik Franz Liszt Weimar

### Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

# Anlagen

## Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

### Grundständige Studiengänge

#### 1. Bachelorstudiengänge:

##### 1.1 Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und den Studienfächern:

- Musikwissenschaft (Kern- und Ergänzungsfach);
- Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement (Ergänzungsfach);
- Musikpraxis (Ergänzungsfach);

##### 1.2 Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern:

Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik;

##### 1.3 Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Music mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Harfe;
- Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba), Schlagwerk;
- Gesang|Musiktheater;
- Gitarre;
- Akkordeon;
- Klavier;
- Instrumentale Komposition;
- Elektroakustische Komposition;
- Cembalo;
- Blockflöte, Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Viola da Gamba;
- Chordirigieren;
- Orchesterdirigieren;
- Opernkorrepetition;
- Jazz (Jazzpiano, Jazz-Saxophon, Jazz-Drumset, Jazz-Posaune, Jazz-Trompete, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz- Klarinette, Jazz-Flöte);
- Elektrische Gitarre;
- Improvisierter Gesang;

## **2. Masterstudiengänge:**

derzeit konsekutives Master-Studienangebot (in Bearbeitung):

### 2.1 Studiengang mit dem Abschluss Master of Education mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern:

- Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik;

### 2.2 Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music:

#### 2.2.1 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 2 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Harfe;
- Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba), Schlagwerk;
- Orchesterdirigieren;
- Chordirigieren;
- Opernkorrepetition;
- Gitarre;
- Alte Musik (Cembalo, Clavichord, Alte Musik Orgel, Blockflöte, Viola da gamba, Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Violone);
- Jazz (Jazzpiano, Jazz-Saxophon, Jazz-Drumset, Jazz-Posaune, Jazz-Trompete, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass);
- Improvisierter Gesang;
- Elektrische Gitarre;

#### 2.2.2 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

- Operngesang;
- Komposition;

### 2.3 Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienfächern:

- Kulturmanagement,
- Musikwissenschaft;

## 2.4 Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music:

### 2.4.1 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

- Orchesterdirigieren (nach anderem Fach im Erststudium);
- Chordirigieren (nach anderem Fach im Erststudium);
- Opernkorrepetition (nach anderem Fach im Erststudium);
- Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello (nach entsprechend modernem Instrument im Erststudium);
- Historische Streichinstrumente (zwei Instrumente);
- Historische Tasteninstrumente (zwei/drei Instrumente);
- Elektroakustische Musik (nach anderem Fach im Erststudium);
- Kammermusik;

### 2.4.2 Künstlerische Professionalisierung mit Profil mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Harfe;
- Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba), Schlagwerk;
- Chordirigieren;
- Orchesterdirigieren;
- Opernkorrepetition;
- Gitarre;
- Klavier;
- Akkordeon;
- Cembalo;
- Blockflöte, Viola da gamba, Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Violone;
- Komposition;
- Improvisierter Gesang;
- Elektrische Gitarre;
- Elementare Musikpädagogik/Rhythmik;
- Kammermusik;
- Musiktheorie;

### 2.4.3 ZweiFach mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Harfe mit Zweitfach;
- Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba), Schlagwerk mit Zweitfach;
- Gitarre mit Zweitfach;
- Klavier mit Zweitfach;
- Akkordeon mit Zweitfach;

- Improvisierter Gesang mit Zweitfach;
- Elektrische Gitarre mit Zweitfach;
- Musiktheorie mit Zweitfach.

Als Zweitfächer sind neben den aufgeführten Studienfächern möglich:

- Instrumentalpädagogik;
- Kammermusik/Liedgestaltung;
- Musikwissenschaft/Musiktheorie;
- Musikwissenschaft/Kulturmanagement.

### **3. Staatsexamen:**

Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern:

Lehramt an Gymnasien Musik mit einem zweiten Studienfach (mit FSU Jena)

### **4. Diplomstudiengänge:**

Studiengang mit dem Abschluss Diplom mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern:

Kirchenmusik (A)

## Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem  
**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**  
und der  
**Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar**

### Präambel

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

### I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

#### 1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die Zahl der Studierenden der Hochschule für Musik soll insgesamt gehalten werden. Die Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals soll perspektivisch erhöht sowie der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals konstant auf bereits hohem Niveau erhalten werden.

#### 2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:

Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – (insbesondere) für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie zur Finanzierung der zur Sicherstellung des Lehrbetriebs notwendigen Lehraufträge eingesetzt.

Die Hochschule ist bestrebt, die Anzahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben / der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Sicherstellung der Lehre durch die Umwandlung von Lehraufträgen in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

#### 3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 221) (Zielwert: 200)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 698) (Zielwert: 700)
- Anzahl wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ (2018: 102,28) (Zielwert: 107,75)
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches und künstlerisches Personal (2018: 89,0 %) (Zielwert: 92,6 %)
- Anteil Professorinnen (2018: 25,4 %) (Zielwert: 30,56 %)

## II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

### 1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

Die Hochschule strebt die qualitative Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Curricula an sowie die Erhaltung und Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen vor Ort. Dabei soll insbesondere die (Weiter)Entwicklung und der gezielte Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien sowie die Förderung innovativer Lehr- und Lernformen im Vordergrund stehen.

Das vorhandene Studienangebot soll grundsätzlich beibehalten werden.

### 2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

- Interne Audits und Evaluationsverfahren,
- Schaffung guter Praxisbedingungen durch neue Konzertformate und neue Spielorte,
- Ermöglichung von Praxiserfahrungen durch den Erhalt und den Ausbau von Kontakten mit den Thüringer Theatern, Orchestern, Kulturinstitutionen und Schulen,
- Ausbau der (auch personellen) Kapazitäten im Bereich mediengestützte Lehre und Schaffung sowie Um- und Ausbau einer digitalen Infrastruktur in allen Hochschulgebäuden,
- die Einrichtung von Multi-Media-Räumen in allen Hochschulgebäuden,
- lehrbezogene Investitionen im Bereich der instrumentalen, technischen und räumlichen Ausstattung,
- Ausbau der digitalen lehr- und studienbezogenen Verwaltung.

### 3. Zielgrößen (2025):

- |                                     |                |                  |
|-------------------------------------|----------------|------------------|
| ○ Anteil Studierender in der RSZ    | (2018: 81,8 %) | (Zielwert: 82 %) |
| ○ Betreuungsrelation                | (2018: 4,6)    | (Zielwert: 4,6)  |
| ○ Anteil ausländischer Studierender | (2018: 45,7 %) | (Zielwert: 45 %) |

## III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

## V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 849.000         | 849.000         | 849.000         | 849.000         | 777.000         |

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 164.000         | 164.000         | 164.000         | 164.000         | 164.000         |

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

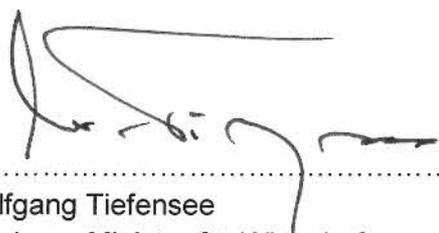
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

## VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9. 12. 20



Wolfgang Tiefensee  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

9. 12. 20



Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident der  
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 09.12.2020 wie folgt zu ändern:

### Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

1. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 09.12.2020 wurde in Abschnitt V.1, Ziffer 1.1, Absatz 3 die folgende Festlegung getroffen:

„Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.“

In Umsetzung dieser Festlegung werden die Tabellen in den Abschnitten 1.1 bis 1.3 für die Jahre 2024 und 2025 geändert:

a) In Ziffer 1.1 erhält die Tabelle zum Vereinbarungsbudget folgende Fassung:

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 17.217.300      | 18.237.300      | 18.763.600      | 19.245.100      | 19.978.400      |

b) In Ziffer 1.2 erhält die Tabelle zum Grundbudget folgende Fassung:

| 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 15.495.600      | 16.413.600      | 16.887.200      | 17.320.600      | 17.980.600      |

c) In Ziffer 1.3 erhält die Tabelle zum Leistungsbudget folgende Fassung:

|  | Anteil des<br>Leistungs-<br>budgets | 2021<br>in Euro | 2022<br>in Euro | 2023<br>in Euro | 2024<br>in Euro | 2025<br>in Euro |
|--|-------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>1. Strategische Zielsetzungen</b>               |                                     |                 |                 |                 |                 |                 |
| <b>Ziel 1.1</b><br>Qualitätssicherung in der Lehre |                                     |                 |                 |                 |                 |                 |
| a) Systemakkreditierung                            | 10 %<br>(in 2021 und 2022)          | 172.170         | 182.370         |                 |                 |                 |

|   |   |                  |                  |                  |                  |                  |
|---|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| b) Interne Audits   | 15 %<br>(in 2021<br>und 2022)<br>25 %<br>(in 2023-25) | 258.255          | 273.555          | 469.100          | 481.125          | 499.450          |
| <b>Ziel 1.2</b><br>Angewandte<br>Praxis   |   |                  |                  |                  |                  |                  |
| a) Hochrangkonzerte   | 15 %  | 258.255          | 273.555          | 281.460          | 288.675          | 299.670          |
| b) Meisterkurse   | 15 %  | 258.255          | 273.555          | 281.460          | 288.675          | 299.670          |
| c) Kooperationen  | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 96.225           | 99.890           |
| d) Internationalisierung  | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 96.225           | 99.890           |
| <b>Ziel 1.3</b><br>Campus-<br>Management-<br>System   | 5 %   | 86.085           | 91.185           | 93.820           | 96.225           | 99.890           |
| <b>2. Pflichtziele</b>  |   |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Ziel 2.1</b><br>Anteil des dauerhaft<br>beschäftigten<br>wissenschaftlichen und<br>künstler. Personals | 10 %  | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 192.450          | 199.780          |
| <b>Ziel 2.2</b><br>Drittmittel  | 10 %  | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 192.450          | 199.780          |
| <b>Ziel 2.3</b><br>Frauenanteil bei<br>der Neubesetzung von<br>Professuren                                | 10%   | 172.170          | 182.370          | 187.640          | 192.450          | 199.780          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>100 %</b>  | <b>1.721.700</b> | <b>1.823.700</b> | <b>1.876.400</b> | <b>1.924.500</b> | <b>1.997.800</b> |

2. Nach Ziffer 1.4.2 wird folgende Ziffer 1.4.3 angefügt:

### 1.4.3 Energiekostenzuschuss im Jahr 2023

Mit Blick auf die weltweit gestiegenen Energiekosten gewährt das Land auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179), und § 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz) vom 9. Mai 2023 (GVBl.

S. 186) den Thüringer Hochschulen eine einmalige Unterstützungsleistung zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme für das Jahr 2023. Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar vom Januar 2023 stellt das Land der Hochschule 51.950 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Strom und 70.100 Euro für den Bereich Heizkosten (Gas und Wärme) zur Verfügung.

Da sich mittel- bis langfristig die Lage auf den Energiemärkten entspannen wird und hiervon bereits auch Entwicklungen im Jahr 2023 betroffen sein können, ist dem Ministerium bis spätestens zum 30. April 2024 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieses Nachweises erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas, womit auch die tatsächlichen Entlastungsleistungen aus der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse des Bundes auszuweisen und in Abzug zu bringen sind. Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme 2023 die Summe der o.g. Beträge um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 23.06.2023

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Anne-Kathrin Lindig\*  
Präsidentin der Hochschule für  
Musik Franz Liszt Weimar

\* im Original unterzeichnet

Zweite Änderung der

# ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar vereinbaren die Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 vom 9. Dezember 2020, in der Fassung der Änderung vom 23. Juni 2023, wie folgt zu ändern:

## **Abschnitt V. Hochschulfinanzausstattung – Landes- und Bundesmittel**

Nach Ziffer 1.4.3 wird folgende Ziffer 1.4.4 angefügt:

### **1.4.4 Energiekostenzuschuss im Jahr 2024**

Anknüpfend an die Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 stellt das Land auch im Jahr 2024 auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfengesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 380), und § 5 des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/ Energiekrise vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 340), den Thüringer Hochschulen einen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Mehrkosten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme zur Verfügung.

Basierend auf den Prognosemeldungen der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar zum Stichtag 30. Juni 2024 stellt das Land der Hochschule 144.696 Euro zur anteiligen Deckung der Mehrkosten in den Bereichen Strom und Heizkosten (Gas und Wärme) für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Dem Ministerium ist bis spätestens zum 30. Juni 2025 eine aktualisierte Übersicht der tatsächlich angefallenen energiebedingten Mehrkosten vorzulegen; als Nachweis dient die Ist-Abrechnung des jeweiligen Energielieferanten bzw. des TLBV. Unter Zugrundelegung dieser Nachweise erfolgt die Spitzabrechnung anhand des bereits für die Prognosemeldung verwendeten Schemas zur Bestimmung der hochschulindividuellen Quote am Gesamtmehrbedarf der Thüringer Hochschulen.

Sofern der Ist-Betrag des Mehraufwandes für Strom, Gas und Wärme die Summe der o.g. Beträge im betreffenden Jahr um mehr als 1.000 Euro unterschreitet, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Unterstützungsleistung.

Erfurt, den 28.08.24

.....  
Wolfgang Tiefensee\*  
Thüringer Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....  
Prof. Anne-Kathrin Lindig\*  
Präsidentin der Hochschule für  
Musik Franz Liszt Weimar

\* im Original unterzeichnet